

Verlängerte Betriebszeiten für das Zwischenlager "BELLA" - Forum "Zwischenlager" der BGZ vom 12.09.2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	20.10.2022	Stadt Landshut, den	21.09.2022
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Am 12.09.22 fand eine Veranstaltung aus der Reihe „Forum Zwischenlager“ statt. Diese Veranstaltungsreihe wird von der BGZ¹ organisiert und veranstaltet. Thema war dieses Mal die Notwendigkeit von verlängerten Betriebszeiten für die Zwischenlager – also auch für das in Niederachbach angesiedelte Zwischenlager BELLA. Die Veranstaltung erfolgte in Form einer Diskussionsrunde. Anwesend waren:

- Stefan Weber, BGZ, Abteilungsleiter Genehmigungen Sicherheit
- Dr. Jörn Becker, BGZ, Abteilungsleiter Zentrale Fachfragen
- Angela Wolff, Referentin für Atom- und Energiepolitik beim BUND –
- Hartmut Liebermann, Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus e.V.“
- Michael Müller, Fachgebietsleitung Rechtsfragen, Abteilung Genehmigungsverfahren, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE²)

Mit einem betriebsbereiten Endlager für hochradioaktive Abfälle ist ab dem Jahr 2050 zu rechnen. Daher reichen die ursprünglich auf 40 Jahre befristeten Genehmigungen der Zwischenlager nicht aus. Die BGZ wird rechtzeitig neue Genehmigungen beantragen, um die radioaktiven Abfälle bis zu ihrer Abgabe an das Endlager sicher aufzubewahren.

Bis 2031 soll ein Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle gefunden sein; hinzu kommt dann noch die Bauphase. Noch nicht berücksichtigt sind eventuelle Klageverfahren gegen den ausgewählten Standort.

Wesentlicher Inhalt der Diskussionsrunde war die Form der Zwischenlager nach Ablauf der ausgelaufenen Genehmigungen. Sowohl BGZ als auch BASE haben zugesichert, dass es sich bei der Verlängerung nicht nur um eine bloße Verlängerung handelt, durch welche die Betriebszeiten verlängert werden, sondern um eine umfangreiche Neugenehmigung der Zwischenlagerung. Die Anträge werden insofern wie „Neuanträge“ behandelt. Dabei soll der aktuelle Stand der Technik in das Genehmigungsverfahren einfließen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Form der Zwischenlagerung nicht fortgeführt wird.

Einigkeit bei den Teilnehmern bestand in der Frage, dass weiterhin die sog. „trockene Lagerung“ der Brennelemente erfolgen soll. Dabei werden die Elemente, die nur noch über eine geringe Aktivität und Wärmeleistung verfügen, in Transport- und Lagerbehälter aufbewahrt. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Nasslagerung um ein mit Wasser gefülltes Becken, in dem bestrahlte Brennelemente gelagert werden, um sie einerseits abzuschirmen und andererseits ihre Nachzerfallswärme abzuführen. Nach der Entladung aus dem Reaktor werden

¹ BGZ: Gesellschaft für Zwischenlagerung, bundeseigene Gesellschaft, Verantwortlich für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland

² BASE: Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) nimmt Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes in der Endlagerung, Zwischenlagerung sowie für den Umgang und Transport von hochradioaktiven Abfällen wahr.

bestrahlte Brennelemente zunächst mehrere Jahre nass gelagert, bevor sie mit dann erheblich geringerer Aktivität und Wärmeleistung in die Transport- und Lagerbehälter geladen werden.

Weitaus kritischer wurde die Sicherheit der Lagerstätten gegen Einwirkungen Dritter diskutiert. Der Terminus „Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ – kurz SEWD – ist ein Begriff aus der Anlagensicherung. SEWD beschreibt dabei den Versuch, radioaktive Stoffe zu entwenden bzw. eine Freisetzung radioaktiver Stoffe herbeizuführen. Mit „Dritte“ sind dabei die jeweiligen Täter gemeint. Ziel der Maßnahmen der Anlagensicherung ist die Verhinderung der Entwendung oder Freisetzung von radioaktiven Stoffen, um eine Gefahr für den Menschen und seine Gesundheit auszuschließen.

Besonders von den beiden privaten Teilnehmern wurde hier auf die Möglichkeit einer Verbunkerung hingewiesen. Dabei sollen die Behälter in einem angriffssicheren unterirdischen Lager aufbewahrt werden. Man geht von einer Tiefe bis zu 15 Metern aus, die notwendig ist, um das Lager gegen potentielle Angriffe zu sichern. BGZ und BASE sind auf diesen Vorschlag kaum eingegangen. Damit haben sie solche Vorschläge aber auch nicht explizit zurückgewiesen. Insofern ist es damit nicht ausgeschlossen, dass künftige Zwischenlager als Art Bunker errichtet werden.

Letzter Punkt der Diskussion war der Zustand der Lagerbehälter. Hierbei bestand keinerlei Einigkeit bei den Teilnehmern. Eventuell wird es in der Zukunft nötig werden, den Zustand der Behälter in einem Untersuchungslabor regelmäßig zu überprüfen. Konkretere Aussagen ließen sich der Runde nicht entnehmen.

Fazit

Bei allen getätigten Aussagen handelt es sich um bloße Beiträge in einer Diskussionsrunde. Eine Verbindlichkeit des Inhalts ist daher nicht anzunehmen. Zudem ist mit Entscheidungen wohl erst gegen Ende der 2030er Jahre zu rechnen und liegt damit weit in der Zukunft. Die Verwaltung wird weithin alle Aktivitäten rund um das AKW Isar II und das Zwischenlager BELLA verfolgen und dem Stadtrat berichten.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht zu den verlängerten Betriebszeiten des Zwischenlagers BELLA wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

--